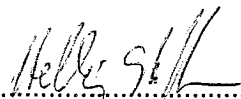



Der Mitgliedsbeitrag beträgt 12 € pro Jahr, bei Neueintritt ist entsprechend anteilig zu zahlen. Arbeitslose, Rentner, Azubis und Schüler haben die Möglichkeit, einen ermäßigten Beitrag von 6 € zu wählen.

Sparkasse Niederlausitz Konto-Nr.: 30 22 00 13 70 BLZ: 180 550 00

Spenden sind jederzeit willkommen. Vom Finanzamt wurde uns die Gemeinnützigkeit anerkannt, so dass wir die Berechtigung haben, Spendenquittungen auszustellen.


.....
Vorsitzender d. Traditionsvereins


.....
Schulleiterin

Aufnahmeantrag für Mitgliedschaft im

Traditionsverein Waldschule

Grundschule Lauchhammer-Ost e.V.

Name, Vorname:

Straße:

Wohnort:

Telefonnummer:

Lauchhammer, den.....

Unterschrift

Satzung des

Traditionsverein Waldschule Grundschule Lauchhammer-Ost e.V.

- § 1** Der Verein trägt den Namen „Traditionsverein Waldschule der Grundschule Lauchhammer-Ost e.V.“.
Der Sitz des Vereins ist Lauchhammer-Ost.
- § 2** Der Verein will auf gemeinnütziger Grundlage die Grundschule Lauchhammer-Ost bei ihren Erziehungsaufgaben in materieller, finanzieller und ideeller Weise unterstützen. Diese Aufgabe soll dadurch erfüllt werden, dass materielle, ideelle und finanzielle Hilfe bei schulischen Veranstaltungen, Anschaffungen und Erweiterungen von Einrichtungen und Lehrmitteln gewährt wird.
- § 3** Der Verein dient nur gemeinnützigen Zwecken der Grundschule Lauchhammer-Ost. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Erwerbswirtschaftliche Zwecke sind ausgeschlossen. Alle Mittel des Vereins dürfen nur zur Erfüllung satzungsgemäßer Zwecke verwendet werden.
- § 4** Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zwecke des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Der Verein darf seine Mittel weder für die unmittelbare noch für die mittelbare Unterstützung oder Förderung politischer Parteien verwenden.
- § 5** Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt das gesamte Vermögen an die Grundschule Lauchhammer-Ost, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke im Sinne des §2 zu verwenden hat.
- § 6** Jeder kann Mitglied werden, der den Traditionsverein im Sinne des §2 der Satzung unterstützen will.
Die Mitgliedschaft ist schriftlich zu beantragen.
Die Mitgliedschaft erlischt bei Tod des Mitglieds oder durch schriftliche Austrittserklärung gegenüber dem Vorstand.
Sie ist mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende des Geschäftsjahres möglich.

Für die Rechtsnachfolge im Falle der Verhinderung oder des Ausscheidens des Vorsitzenden ist der Stellvertreter bestimmt.

Er übernimmt bis zur Neuwahl des Vorsitzenden dessen Aufgaben.

Die Neuwahl hat innerhalb eines Monats zu erfolgen.

Eine Mitgliederversammlung ist dazu vom Stellvertreter einzuberufen.

Ein Mitglied kann ausgeschlossen werden, wenn es mit mehr als einem Jahresbeitrag im Rückstand ist oder sein Verhalten mit den Zielen des Vereins in Widerspruch geraten ist. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand.

§ 7 Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 8 Die notwendigen Mittel erhält der Verein durch Mitgliedsbeiträge, Stiftungen, Zuwendungen jeglicher Art und durch Veranstaltungen.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich 12 EUR pro Mitglied, der ermäßigte Beitrag beträgt 6 EUR.

Die Beitragshöhe kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung auf Antrag des Vorstandes abgeändert werden.

Der erste Beitrag wird mit der Beitrittserklärung fällig.

§ 9 Die Organe des Vereins sind:

- Vorstand
- Mitgliederversammlung.

Der Vorstand besteht aus:

- Vorsitzende/r
- stellvertretende/r Vorsitzende/r
- Schriftführer/in
- Kassierer/in
- Elternsprecher/in
- Schulleiter/in
- ein weiterer Lehrer/in.

Der geschäftsführende Vorstand besteht nach § 26 BGB aus dem Vorsitzenden dem stellvertretenden Vorsitzenden .

Die Amtszeit des Vorstandes beträgt drei Jahre.

§ 10 Der geschäftsführende Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Vereins. Der Vorstand tagt nach Bedarf.

Er ist beschlussfähig, wenn mindestens vier Vorstandsmitglieder anwesend sind.

Beschlüsse werden durch einfache Mehrheit herbeigeführt.

Bei Stimmgleichheit ist ein Antrag abgelehnt.

Über die Beschlüsse ist ein Protokoll zu erstellen, das von zwei Vorstandsmitgliedern unterzeichnet werden muss.

Eine Vorstandssitzung muss innerhalb von zwei Wochen einberufen werden, wenn dieses von drei Vorstandsmitgliedern gefordert wird.

Gerichtlich und außergerichtlich wird der Verein durch den geschäftsführenden Vorstand vertreten.

§ 11 Die Mitgliederversammlung wird mindestens einmal im Jahr durchgeführt. Die Einladung erfolgt schriftlich durch den Vorsitzenden im ersten Quartal des Geschäftsjahres. Die Einladung hat zwei Wochen vor dem Versammlungstermin allen Mitgliedern unter Beifügung der Tagesordnung vorzuliegen.

Die Einladung zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung erfolgt ebenfalls durch den Vorsitzenden. Er muss auf Beschluss des Vorstandes oder auf Antrag von 1/5 der Mitglieder eine außerordentliche Mitgliederversammlung durchführen. Die Versammlung ist innerhalb von vier Wochen durchzuführen. Durch Schulferien wird der Termin unterbrochen. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der eingetragenen Mitglieder anwesend ist. Sollte dies nicht der Fall sein, erfolgt eine Wiederholung der Mitgliederversammlung innerhalb von 14 Tagen. Dann ist die Mitgliederversammlung ungeachtet der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Beschlüsse werden durch einfache Mehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt.

Eine Satzungsänderung oder die Auflösung des Vereins ist mit 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder möglich. In der Einladung zur Mitgliederversammlung muss ausdrücklich auf die Satzungsänderung unter Angabe des zu ändernden Paragraphen bzw. auf die vorgesehene Auflösung des Vereins hingewiesen werden.

Die wählbaren Organe des Vorstandes können durch die Mitgliederversammlung bei 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder durch einen Misstrauensantrag abgewählt werden. Dieser Antrag muss ausführlich begründet werden.

§ 12 Die Mitgliederversammlung wählt weiterhin zwei Kassenprüfer. Sie nimmt den Bericht des Vorstandes und der Kassenprüfer entgegen und hat dem Vorstand bei korrekter Arbeitsweise Entlastung zu erteilen.

Über die Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu führen und von dem Vorsitzenden sowie einem weiteren Mitglied des Vereins zu unterzeichnen.

§ 13 Jedes Mitglied erhält nach Eintritt in den Traditionsverein eine Satzung ausgehändigt.
Die jeweils aktuelle Satzung ist während der Unterrichtszeiten im Sekretariat der Schule einzusehen.

Lauchhammer, 30.Juni 2008

Der Verein ist unter der Nummer 571 in das Vereinsregister beim Amtsgericht Senftenberg eingetragen.